

Steuersünder bekommen nun kalte Füsse

Zug Die straflose Selbstanzeige in Steuersachen gibt es seit 2010. Ein neuer internationaler Standard, der die Steuerhinterziehung bekämpfen will, hat deren Zahl in Zürich markant steigen lassen. Im Kanton Zug hingegen hat es 2016 weniger Selbstanzeigen gegeben.

Marco Morosoli
marco.morosoli@zugerzeitung.ch

Seit Neujahr wird in der Schweiz der automatische Informationsaustausch (AIA, siehe Box) umgesetzt. Dies führt dazu, dass Bankdaten aus dem Ausland von hier lebenden Personen ab 2018 unaufgefordert bei den Steuerbehörden landen. Voraussetzung ist, dass die Schweiz mit den betreffenden Staaten eine diesbezügliche Vereinbarung getroffen hat. Solche gibt es derzeit mit der Europäischen Union, Kanada, Australien, der britischen Kronkolonie Guernsey im Ärmelkanal und einigen anderen Ländern.

Dieser neue globale Standard zum Austausch von Finanzdaten über die Landesgrenzen hinaus scheint vielen Steuerpflichtigen, aber auch Firmen Angst zu machen. Sie zeigen sich bei der Steuerbehörde zunehmend selber an. Der Kanton Zürich hat laut einer Sendung von Radio SRF 3 für 2016 rund 2100 Selbstanzeigen gemeldet. Das sind rund 600 Fälle mehr als im Vorjahr. Im Kanton Luzern haben sich derweil die Einnahmen aus diesem Segment praktisch verdoppelt.

Im Kanton Zug haben im Jahre 2016 152 Personen eine solche Anzeige eingereicht. Dies sagt Philipp Moos. Er ist Leiter der Abteilung natürliche Personen bei der Zuger Steuerverwaltung. Im Jahre 2015 sind im Kanton Zug 162 Fälle statistisch erfasst worden. Im Gegensatz zum Kan-

ton Zürich ist die Zahl der Selbstanzeigen im Kanton Zug damit sogar zurückgegangen. Sie haben für zusätzliche Einnahmen von 8,5 Millionen Franken gesorgt. Moos sagt zur Motivation einer solchen Anzeige: «Der per Anfang Jahr in Kraft getretene automatische Informationsaustausch ist sicher einer der Gründe, welche Personen zur Selbstanzeige haben bewegen können.»

Die Zuger Steuerverwaltung führt gemäss Moos keine separate Liste, ob diese neu deklarierten Gelder aus dem Aus- oder dem Inland stammen. Seit Jahresbeginn sind aber erst einzelne Selbstanzeigen bei der Zuger Steuerverwaltung eingegangen.

Es ist ein Wertewandel in Steuersachen festzustellen

Moos zollt den Zuger Steuerzahlern indirekt Lob: «Die Steuerehrlichkeit ist im Kanton Zug generell gut.» Es spiele hier aber auch die «relativ tiefe Gesamtsteuerbelastung in unserem Kanton» eine wichtige Rolle. Wesentlicher Antrieb sei aber die Straflosigkeit. Diese Möglichkeit gibt es seit dem Jahre 2010. Moos stellt aber auch generell einen Trend zur «Transparenz in der Steuerwelt» fest. Dieser «dürfte zu einem Wertewandel beitragen, um mit steuerlichen «Altlasten» reinen Tisch zu machen».

Für die Selbstanzeige müssen laut Philipp Moos drei Bedingungen erfüllt sein: 1. Eine Selbstanzeige kann nur einmal im Leben eines Steuerpflichtigen straflos

sein. 2. Die Steuerbehörden dürfen noch keine Kenntnis der Hinterziehung haben. 3. Die Person muss die Steuerbehörde bei der Vornahme der Nachbesteuerung vorbehaltlos unterstützen und alles unternehmen, um die Nachsteuer auch zu bezahlen. Hat die Steuerverwaltung hingegen schon Kenntnis von nicht deklarierten Geldern, ist es zu spät, und es droht dem Steuersünder eine saftige Busse.

Für den Staat eine lohnende Angelegenheit

Für den Fiskus sind die reuigen Steuerzahler durchaus ein Segen. Laut einem Papier der Zuger Steuerverwaltung haben die nachträglich gemeldeten Gelder seit dem Jahre 2010 im Kanton Zug zu einem «zusätzlichen» Steuerertrag von 57,6 Millionen Franken geführt. Davon sind 23 Millionen Franken in den Kassen des Kantons gelandet, 18 Millionen haben die elf Zuger Gemeinden bekommen, und auch der Bund hat aus Zug eine Summe von 16,6 Millionen Franken erhalten. Moos schätzt, dass sich die Mehreinnahmen aufgrund der Selbstanzeigen im Bereich von 0,75 bis 1,6 Prozent der Kantonssteuererträge von natürlichen Personen bewegen.

Laut dem Bundesrat, so schreibt die «Neue Zürcher Zeitung» (22. September 2016), haben rund 22 000 Steuerpflichtige total knapp 25 Milliarden Franken offengelegt. Das mache, so die Zeitung weiter, allerdings nur rund 2 Prozent aller

«Die Steuerehrlichkeit ist im Kanton generell gut.»



Philipp Moos
Zuger Steuerverwaltung

deklarierten Reinvermögen aus. Es dürfte spannend sein, wie sich im Kanton Zug, aber auch anderswo in der Schweiz die Zahlen der Selbstanzeigen in Steuersachen künftig entwickeln werden. Der Kreis der Länder, in denen Gelder weiterhin vor dem heimischen Fiskus versteckt werden können, dürfte in den kommenden Jahren weiter kleiner werden.

Bereits sind laut Staatssekretariat für internationale Finanzfragen in Bern Vereinbarungen mit weiteren Staaten abge-

Daten sind nur für Steuerzwecke nutzbar

Bern Der neue globale Standard für den automatischen Informationsaustausch (AIA) soll dazu beitragen, der grenzüberschreitenden Steuerhinterziehung einen Riegel zu schieben. Die gesetzlichen Grundlagen sind in der Schweiz in der Wintersession 2015 geschaffen worden. Die Schweiz hat sich, so schreibt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen in Bern (SIF), bei der Erarbeitung des globalen Standards aktiv eingebracht. Wichtig ist dem Bundesrat gewesen, dass die Daten unter anderem nur für Steuerzwecke verwendet werden dürfen. Das inländische Bankengeheimnis ist von den AIA-Normen nicht be-

troffen. Der international definierte Standard gilt laut SIF «sowohl für natürliche wie auch für juristische Personen». Weiter heisst es dazu im SIF-Papier: «Die zu übermittelnden Informationen umfassen Kontonummer und Steueridentifikationsnummer sowie Namen, Adresse und Geburtsdatum von Steuerpflichtigen im Ausland mit einem Konto in einem anderen Land als dem Herkunftsstaat, alle Einkommensarten sowie den Saldo des Kontos.» (mo)

Hinweis

Mehr Informationen zum Thema finden Sie auf www.sif.admin.ch und auf www.swissbanking.org

schlossen worden, die ab 2018 gelten und mit denen dann ab 2019 Steuerdaten ausgetauscht werden sollen. Zu diesen gehören mit den Bermuda-Inseln, den Britischen Jungferninseln und den Cayman Islands auch Staaten oder britische Kronkolonien, die gemeinhin den Ruf von Steueroasen haben. Die Vernehmlassung zu diesen neuen AIA-Vereinbarungen dauert noch bis zum 15. März.

Eine Ausnahme bilden diesbezüglich die Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Fo-

reign Account Tax Compliance Act (Fatca). Diese Vereinbarung ist eine US-Regelung, die weltweit für alle Länder gilt. Fatca verlangt von ausländischen Finanzinstituten, dass sie den US-Steuerbehörden Informationen über US-Konten im Ausland liefern oder aber eine hohe Steuer darauf erheben. Das Fatca-Gesetz ist seit 2014 in Kraft, ein Abkommen über den automatischen Informationsaustausch zwischen den beiden Ländern ist aber bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen.

«Nur Malta und der Vatikan geben weniger Geld aus»

Zug Armeechef Philippe Rebord hat an der Generalversammlung der Offiziersgesellschaft Zug referiert. Er zeigte bei dieser Gelegenheit auf, wie er die Weiterentwicklung der Armee schaffen will und was er dafür zur Unterstützung benötigt.

Erst seit Anfang Jahr ist Philippe Rebord Chef der Schweizer Armee, und schon hat er der Offiziersgesellschaft des Kantons Zug (OGZ) seine Aufwartung gemacht. Dies als Referent an der 173. OGZ-Generalversammlung von letzter Woche, die in diesem Jahr im Burgbachkeller durchgeführt wurde.

Es sei sein erster Auftritt als Armeechef bei einer Offiziersgesellschaft, begann der Walliser. Er sei nur als Umsetzer für die Weiterentwicklung der Armee (WEA) als deren Chef zur Verfügung gestanden. «Hätte die Politik einen Armeestumsteller gesucht, wäre ich als Armeechef nicht zur Verfügung gestanden», erklärte er.

«Mehr Einbürgerungen gleich mehr Soldaten»

Rebord zählte die drei für ihn wichtigsten Punkte auf, die bei und mit der Weiterentwicklung der Armee «dringendst» umgesetzt und gelöst werden müssten. Von allergrösster Wichtigkeit sei erstens die Alimentierung der Ar-



Armeechef Philippe Rebord im Burgbachsaal in Zug.

Bild: Stefan Kaiser (12. Januar 2017)

mee. Da sei es wichtig, dass der Zivilschutz wieder ausschliesslich als Ersatzdienst für die Leute da sei, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollten. «Es darf nicht der blaue Weg sein, um sich vor dem Militärdienst zu drücken.» Rebord rechnete vor, dass die Zahl der Untauglichen seit langem konstant sei und dass es zusätzlich eine «einfache Lösung» gebe. «Mehr Einbürgerungen gleich mehr Soldaten.»

Mit dem Ja zur WEA sei der Entscheid gefallen, und gute Demokraten würden nun – wenn auch gegen ihren ursprünglichen Willen – am gleichen Strang mitziehen. «Wir sind verpflichtet, die WEA zu erfüllen, sonst kracht die Schweizer Armee in sich zusammen», warnte Rebord. Gegen Ende 2025 habe die Schweiz zudem keine Luftwaffe mehr, wenn die Nutzungsverlängerung der F/A-18-Jets von 5000 auf 6000 Flugstunden abgelehnt werde. Die Nutzungsverlängerung führe zu Investitionen von 500 Millionen Franken, die aber

nötig seien. Es sei evident, dass die Vollausrüstung der 20 Bataillone zügig an die Hand genommen werde, damit die Armee mit ihrem Soll-Bestand von 100 000 Soldaten beziehungsweise dem Effektivbestand von 140 000 Soldaten einsatzbereit und schlagfertig sei.

«In Europa geben nur Malta und der Vatikan weniger Geld für die Armee aus als die Schweiz», sagte Rebord mit Blick auf die für ihn dringend benötigten jährlichen Mittel für die Armee. Er schloss seine Rede an die Zuger Offiziere mit der Bitte: «Für die Umsetzung der WEA brauche ich Ihre Unterstützung und danke Ihnen dafür.»

Mit Beat Villiger, Heinz Tännler, Stephan Schleiss und Martin Pfister war eine Mehrheit des Zuger Regierungsrats zugegen, was Stefan Hollenstein, Präsident des Schweizerischen Offiziersverband, so kommentierte: «Ich bin von Ihrer Präsenz beeindruckt.»

Charly Keiser

charly.keiser@zugerzeitung.ch